

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2022)

zum Thema:

Bebauung Parler Feld

und **Antwort** vom 24. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 11200
vom 04. März 2022
über Bebauung Parler Feld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand zur Aufstellung des Bebauungsplans 10-80?

Antwort zu 1:

Für den Bebauungsplan 10-80 befindet sich die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Abwägung.

Frage 2:

Wann ist die Aufstellung abgeschlossen?

Antwort zu 2:

Ein konkreter Termin für die Festsetzung des Bebauungsplanes kann noch nicht benannt werden.

Frage 3:

Welche Gutachten wurden bisher erstellt und welche sind noch hinfällig?

Antwort zu 3:

Folgende Gutachten liegen vor:

- Biotoptypenkartierung und Fauna,
- Verkehrsgutachten + verkehrliche Stellungnahme,
- Schallschutzgutachten,
- Regenwasserbewirtschaftung.

Folgende Gutachten sind in Bearbeitung:

- gutachterliche Untersuchung von Ausgleichsflächen der festgestellten Trockenrasenbiotope.

Folgende Gutachten sind noch zu aktualisieren:

- Verkehrsgutachten,
- Schallschutzgutachten.

Frage 4:

Sind bei den Gutachten Erkenntnisse, z.B. im Bereich des Natur- und Artenschutzes gewonnen worden, die eine Anpassung des Bebauungsplanverfahrens benötigen?

Antwort zu 4:

Es liegen Erkenntnisse zu Trockenrasenbiotopen in einer Größenordnung von rd. 24.000 m² vor. Dafür ist eine Untersuchung für in Frage kommende Ausgleichsflächen außerhalb des Plangebietes beauftragt. Zusätzlich sind für zwei im Plangebiet nachgewiesene Feldlerchenreviere vorgezogene Artenschutzmaßnahmen ebenfalls außerhalb des Plangebietes auf dem Barnimhang vorgesehen.

Frage 5:

Gab es bisher von Anwohnern, Institutionen o.a. Beschwerden, Einwände oder Klagen gegen den B-Plan?

Frage 6:

Wie sehen die Beteiligungen und Informationen der Öffentlichkeit und der angrenzenden Anwohner konkret aus?

Antwort zu 5 und 6:

Die Anwohnerinnen und Anwohner haben sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB geäußert. Zudem hat sich eine Bürgerinitiative gegründet. Darüber hinaus ist es innerhalb der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB möglich erneut Anregungen vorzubringen.

Frage 7:

Gibt es eine Baugenehmigung für das Parler Feld?

Antwort zu 7:

Nein, es gibt, wie bereits in der Anfrage 19/10246 beantwortet, keine Baugenehmigung innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 10-80.

Frage 8:

Wann ist mit einem Baubeginn auf dem Parler Feld zu rechnen?

Antwort zu 8:

Hierzu kann keine Aussage gemacht werden.

Frage 9:

Steht der Bezirk in einem Austausch mit möglichen Investoren oder Bauvorhabenträgern?

Antwort zu 9:

Ja.

Frage 10:

Gibt es eine städtebauliche Vereinbarung zum Parler Feld, wenn ja, wie sieht diese aus?

Frage 11:

Wird ein städtebaulicher Vertrag aktuell ausgearbeitet?

Antwort zu 10 und 11:

Nein.

Frage 12:

Sehen die Planungen immer noch ein Bürgerhaus vor?

Antwort zu 12:

Ja.

Frage 13:

Sind im Haushalt Mittel zur Finanzierung und zum Unterhalt eines Bürgerhauses vorgesehen, wenn ja, wie viel?

Antwort zu 13:

Anteilig für das Bürgerhaus/ Jugendfreizeiteinrichtung sind bisher Mittel in die Investitionsplanung des Bezirkes in Höhe von 3 Mio. € eingestellt.

Frage 14:

Wie soll die in Frage 10 der schriftlichen Anfrage 19/10246 erwähnte fehlende Finanzierung zur Errichtung eines Bürgerhauses als Bibliothek und Stadtteilzentrum, gesichert werden?

Frage 15:

Soll das Bürgerhaus, bedingt durch die fehlenden Mittel nur als Jugendfreizeiteinrichtung gebaut werden oder ist eine spätere Ergänzung der Aufgaben möglich? Wenn ja, welche Überlegungen gibt es dahingehend?

Antwort zu 14 und 15:

Die ergänzenden Investitionsmittel sind von den zuständigen Fachbereichen in die bezirkliche Haushaltsplanung einzustellen.

Berlin, den 24.3.22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen